

Stadt Oestrich Winkel

Beschlussvorlage				Nummer: 2003/0112
Fachbereich:	Fachbereich 2 Finanzen	Sachbearbeiter:	Thomas Kempenich	Az.: 901-12(03)
Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2003				

Verfahrensgang	Termin
Stadtverordnetenversammlung	07.07.2003
Haupt- und Finanzausschuss	03.07.2003
Magistrat	16.06.2003

Tagesordnung:		Zustellung an:				
<input checked="" type="checkbox"/> A		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenvorsteher				
<input type="checkbox"/> B		<input type="checkbox"/> Sonstige:				
Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein		
Jahr	Haushaltsstelle	€	HH-Ansatz	noch verfügbar	apl.	üpl.
Deckungsvorschlag: Mehr-Einnahmen bei HH-Stelle:		Weniger-Ausgaben bei HH-Stelle:		Gesehen:		
Sonstige Folgekosten				(Kämmeri)		

27.09.2011

Gesehen:

(Fachbereichsleiter)

(Bürgermeister)

1. Nachtragshaushaltssatzung 2003

Gemäß § 98 HGO wird der vom Magistrat am 16.06.2003 festgestellte Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2003 zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse und den Ortsbeirat Hallgarten weitergeleitet.

Begründung:

Die Gemeinde hat nach § 98 Abs. 2, Ziffer 3 unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Ausgaben für bisher nicht geleistete Investitionen getätigt werden sollen.

Die bisherigen Abweichungen im Vermögenshaushalt wurden durch die Stadtverordnetenversammlung alle als außer- und überplanmäßige Ausgaben in Verbindung mit § 100 der HGO beschlossen.

Da auch der geplante Verkauf der Rathäuser mit insgesamt 1,9 Mio. EUR in 2003 nicht realisiert werden kann, ist ein Nachtrag wegen der Finanzierung durch Kredite erforderlich.

Die Kreditermächtigung muss durch die Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

Der beigefügte Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung soll am 12.07.2003 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden.

Anlagen:

Entwurf 1. Nachtragshaushaltssatzung

Magistratsbeschluss vom: 16.06.2003